

Jeder Mensch ein Heiligtum

Predigt anlässlich des 20-jährigen Jubiläums des Ökumenischen Netzwerks zum Schutz von Flüchtlingen, Bielefeld.
Kreuzkirche Bielefeld 26.1.2014

Der Text, über den ich heute mit Ihnen nachdenken will, steht bei Mt. 22, 15-22 – bekannt als die Geschichte vom „Zinsgroschen“. In diesem Text geht es um eine uralte Frage, die gerade auch in unseren Tagen hohe Aktualität hat: die Frage nach dem Verhältnis von Religion und Staat. Wem schulde ich Gehorsam, Gott oder der Obrigkeit? Wie gehe ich damit um, wenn sie entgegengesetzte Ansprüche an mein Verhalten haben? Wem schulde ich meine Loyalität? Dies ist ja auch die zentrale Frage, um die es beim Kirchenasyl geht.

Matthäus 22, 15-22

15 Damals kamen die Pharisäer zusammen und beschlossen, Jesus mit einer Frage eine Falle zu stellen.

16 Sie veranlassten ihre Jünger, zusammen mit den Anhängern des Herodes zu ihm zu gehen und zu sagen: Meister, wir wissen, dass du immer die Wahrheit sagst und wirklich den Weg Gottes lehrst, ohne auf jemand Rücksicht zu nehmen; denn du siehst nicht auf die Person.

17 Sag uns also: Ist es recht, dass man dem Kaiser Steuern zahlt oder nicht?

18 Jesus aber erkannte ihre böse Absicht und sagte: Ihr Heuchler, warum stellt ihr mir eine Falle?

19 Zeigt mir die Münze, mit der ihr eure Steuern bezahlt! Da hielten sie ihm einen Denar hin.

20 Er fragte sie: Wessen Bild und Aufschrift ist das?

21 Sie antworteten: Des Kaisers. Darauf sagte er zu ihnen: So gebt dem Kaiser, was dem Kaiser gehört, und Gott, was Gott gehört!

22 Als sie das hörten, waren sie sehr überrascht, wandten sich um und gingen weg.

Unser Text ist wohlbekannt. Was mich an ihm fasziniert, ist, dass er mit so sparsamen Worten, der Schilderung einer kleinen Szene im öffentlichen Auftreten Jesu, etwas sehr Tiefgründiges über das Verhältnis von Staat und Religion sagt. Der Ausgangspunkt: Pharisäer, die Feinde des römischen Kaisers, und Herodianer, die Freunde des Kaisers, tun sich zusammen, um Jesus eine Falle zu stellen. Er genießt großes Ansehen im Volk, eine Popularität, die beiden Parteien ein Ärgernis ist. Sie fangen es schlau an: Es werden Helfershelfer zu ihm geschickt, die ihm erst einmal tüchtig schmeicheln:

„Meister, wir wissen, dass es dir nur um die Wahrheit geht. Du sagst jedem klar, wie er nach Gottes Willen leben soll. Denn du lässt dich nicht von Menschen beeinflussen, auch wenn sie noch so mächtig sind.“ (V.16)

Welch ein Kompliment – zumal in jener Zeit, da bei den Juden niemand angesehener war als der theologische Lehrer, der Gottes Willen und Weisungen kennt. Jesus durfte sich wahrhaftig geehrt fühlen. - Dann kommen sie schnell zur Sache: „Meister, ist es recht, dass man dem Kaiser Steuern zahlt oder nicht?“ Eine scheinbar unschuldige Frage – aber sie hat es in sich! Wie soll Jesus antworten? Sagt er: „Ja, man soll die Steuer zahlen“, anerkennt er die Rechtmäßigkeit der römischen Besatzer, eine Herrschaft, die im jüdischen Volk verhasst ist. Seine Anhängerschaft würde sich von ihm abwenden, denn man sähe ihn als Komplizen der römischen Unterdrücker. Antwortet Jesus aber mit „Nein“, kann man ihn leicht der politischen Aufwiegelung überführen und den Römern zur Aburteilung übergeben. Die Pharisäer und

Herodianer wären ihn auf bequeme Weise los. In der Tat: Die Fangfrage konnte perfekter nicht gestellt werden.

Natürlich setzen die Gegner eher auf ein Nein zur Steuerfrage. Sie wenden sich ausdrücklich an Jesus als den theologischen Lehrer – eine theologische Antwort auf eine politische Frage wird ihm in den Mund gelegt. Er soll *Gott* die Ehre geben *vor* dem Kaiser und so ins offene Messer rennen. Gottes Herrschaft auf Erden, auch in der aktuellen Politik, soll Jesus proklamieren – eine Option für die Theokratie, den Gottesstaat. In Israel soll *Gott* herrschen, nicht der Kaiser – das soll er sagen, das entsprach auch jüdischem Denken in dieser Zeit.

Aber Jesus fällt weder auf die Schmeichelei, noch auf die List der Frage herein. „Ihr Heuchler, warum stellt ihr mir eine Falle?“ - Er lässt sich eine römische Münze geben und fragt, wessen Bild darauf eingeprägt sei. Sie antworten: Es ist das des Kaisers. Und dann fährt er fort und sagt: „So gebt dem Kaiser, was dem Kaiser gehört und Gott, was Gott gehört.“

„Gebt dem Kaiser, was dem Kaiser gehört“ - Ein theokratisches Modell wird abgewiesen. Gott lässt sich vor keinen politischen Karren spannen. Keine Herrschaftsausübung auf Erden kann sich unmittelbar auf Gott berufen. Und das wissen wir doch aus der aktuellen Diskussion um den religiös motivierten Totalitarismus bis hin zum Terrorismus: Wo göttliche Einsicht beansprucht wird, kommt es zu gefährlicher Anmaßung, ideologischer Blindheit bis hin zu blutiger Gewalt. Politische Herrschaft auf Erden ist immer *menschliche* Herrschaft – und das heißt: sie ist fehlbar, korrekturbedürftig, ohne göttliche Autorität.

Für unsere Frage nach dem „Asyl in der Kirche“ heißt das: Wenn wir Flüchtlingen in Kirchen Schutz gewähren, verbinden wir damit keinen Anspruch auf höhere, auf göttliche Einsicht oder gar klerikale Macht. Das ist uns oft unterstellt worden – z.B. gleich nach der Gründung des Bielefelder Netzwerks und der Ökumenischen BAG Asyl in der Kirche 1994. Der von mir geschätzte damalige NRW-Innenminister, Herbert Schnoor, schrieb uns, dass ihn unsere „moralische Selbstgewissheit“ irritiere. Aber wir nehmen für uns keine Unfehlbarkeit in Anspruch. Es geht nicht darum, dass nach der Prüfung der Asylgesuche durch die weltlichen Instanzen – durch das Bundesamt und die Verwaltungsgerichte - nun noch eine dritte, eine klerikale Oberinstanz, eingeführt wird, die endgültig entscheidet, was mit dem Asylsuchenden geschehen soll. Wir denken gar nicht daran, den Rechtsstaat oder demokratische Prinzipien in Frage zu stellen, rechtsfreie Räume für uns zu beanspruchen und was uns da sonst noch alles polemisch unterstellt wird. Wir geben dem Kaiser, was des Kaisers ist, und lassen uns nicht fangen von denen, die uns gerne etwas anderes nachsagen.

Aber wir haben *Fragen* an die Verantwortlichen in diesem Staat, die ja – genauso wir – irren können. Wir fragen, ob es mit den Grundwerten unserer Republik, mit unserer Rechtsordnung, vereinbar ist, wenn man einen Flüchtling abschiebt, dem zu Hause Folter droht oder gar Lebensgefahr; ob man einen Flüchtling in ein Land abschieben darf, in dem ihm Haft oder Obdachlosigkeit drohen. Dies fragen wir, weil wir Anlass dazu haben. Es sind genügend Fälle bekannt und nachgewiesen, in denen Flüchtlinge nach ihrer Abschiebung in ihrem Herkunftsland gefoltert wurden, neuer Verfolgung ausgesetzt waren oder – die als sog. Dublin-Flüchtlinge, in Ungarn inhaftiert wurden oder in Italien ohne Obdach, sozialen und gesundheitlichen Schutz blieben.

Wer möchte behaupten, dass solche Praxis unserer geltenden Rechtsordnung entspricht? Ist dies mit dem Bekenntnis unseres Grundgesetzes zur Unantastbarkeit der Menschenwürde und zu allgemein geltenden Menschenrechten vereinbar? Wer *relativiert* denn hier unseren Rechtsstaat? Wer missachtet die Grundwerte unserer Verfassung? Kirchengemeinden sind

nicht angetreten, Recht zu brechen, sondern Recht zu schützen! Und wir verlangen von den Verantwortlichen, dass auch sie die Grundwerte achten und nicht dem Götzen folgen, der da heißt „Wohlstandssicherung um jeden Preis“ - wenn nötig auch zulasten schutzsuchender Flüchtlinge. Das Problem, vor dem wir hier stehen, ist das Auseinanderklaffen von Recht und Rechtsanwendung. Nicht das Recht wird von uns in Frage gestellt, wohl aber seine *Pervertierung*, wohl eine Politik, die Deutschland *vor* Flüchtlingen, - die ja doch fremd sind und Geld kosten -, schützen will und zu diesem Zweck das geltende Recht verbiegt.

Gebt dem Kaiser, was des Kaisers ist – das ist Jesu Antwort auf die Fangfrage der Pharisäer. Er bleibt aber bei dieser Aussage nicht stehen. Ungefragt fügt er hinzu: „und gebt Gott, was Gottes ist.“ Mit der Gottesbeziehung kommt etwas neues, qualitativ anderes ins Spiel, nämlich der Bezug zum *Heiligen*. Dieser Bezug aber verweist auf *Grenzen* der Politik und Grenzen menschlicher Machtausübung. Das Heilige ist unverfügbar.

Werden wir in der Kirchenasylbewegung mit dem Heiligen konfrontiert? Das englische Wort für Kirchenasyl lautet „sanctuary“ – wörtlich übersetzt: „Heiligtum“. Die sanctuary-Bewegung in den USA, in der sich protestantische, katholische und jüdische Gemeinden zusammengeschlossen hatten, war sich stets bewusst, mit der Dimension des Heiligen zu tun zu haben. Das gab ihnen den Mut, sich notfalls gegen staatliche Autoritäten zu stellen.

Aber: was ist in diesem Zusammenhang das Heilige? Manche meinten, es seien die kirchlichen Räume, die heilig sind; dies seien sozusagen Tabuzonen, in die die Polizei nicht eindringen darf. Aber dies ist eine mittelalterliche Vorstellung, die wir heute nicht mehr nachvollziehen. Sie ist auch theologisch fragwürdig. Nicht bestimmte Räume sind heilig. Gott hat seine Anwesenheit nicht auf einzelne Räume, auf Kirchen oder Tempel beschränkt. Er ist an keinen bestimmten Ort gebunden. Er hat sich in Christus ganz *in diese Welt* begeben, ist Mensch unter Menschen geworden und hat *in* der Welt gelitten bis zum Tod.

Nein, Gott lebt nicht in abgeschiedenen Andachtsräumen. Er ist anwesend, wo zwei oder drei in seinem Namen versammelt sind. Wohnstätte Gottes, heilig, ist die Gemeinschaft der Gläubigen, z.B. die Gemeinde, die um den bedrohten Flüchtling einen Schutzwall bildet. Heilig ist der einzelne Mensch als Gottes Ebenbild. Menschen sind „*Tempel Gottes*“ wie Paulus formuliert (1.Kor 3,16ff.). Jeder *Mensch* ist ein „sanctuary“, sei er Mann oder Frau, Afghane, Syrer oder Roma, sei er Christ, Muslim oder Atheist. Er ist ein Heiligtum, auf das jeder verletzende Zugriff untersagt ist. Der Mensch ist dem Menschen nicht verfügbar. Wer sich am Leben des anderen Menschen vergreift oder seinen Verfolgern ausliefert, der vergreift sich am Heiligen.

Also doch ein separater heiliger Bereich, in dem staatliches Recht nicht gilt? Nein: denn dieses religiöse Wissen kehrt ja in säkularisierter Form in Artikel 1,1 GG wieder: „Die Würde des Menschen ist unantastbar.“ Dieser Satz ist oberste Verfassungsnorm. Mit ihm ist der Gedanke des Heiligen, des Unantastbaren zu einem Grundwert geworden, der nicht nur für Christen gilt, sondern für jeden Einwohner dieses Staates. *Selbst der säkulare Rechtsstaat weiß um das Unverfügbare!* Politik stößt an Grenzen, wo sie mit dem zu tun bekommt, was unantastbar ist. Das Bundesverfassungsgericht hat dies kürzlich noch einmal in Erinnerung gerufen in seinem wegweisenden Urteil zum Asylbewerberleistungsgesetz. In seinem Urteil gegen die skandalöse Unterversorgung von Asylsuchenden heißt es: „Die Menschenwürde ist migrationspolitisch nicht zu relativieren“. Es wandte sich damit gegen die Idee der Abschreckung von Flüchtlingen, die diesem Gesetz zugrunde liegt. Der vorsitzende Richter, Ferdinand Kirchhof, entlarvte diese Absicht des Gesetzgebers mit der Aussage: "Ein bisschen hungern, dann gehen die schon – das kann es ja wohl nicht sein."

Hier gelten dann auch nicht mehr demokratische Mehrheitsregeln. Über die Geltung von Menschenwürde und Menschenrechten kann nicht abgestimmt werden. Artikel 1 GG gehört zu den sog. Ewigkeitsartikeln, durch keine noch so große Mehrheit im Bundestag veränderbar. Kirchengemeinden, die das Leben, die Freiheit und Unversehrtheit von Flüchtlingen schützen, sind also – das zeigt sich hier – doppelt legitimiert, theologisch wie rechtlich: Theologisch, weil sie an die Unverfügbarkeit dessen erinnern, was heilig ist. Rechtlich, weil sie Grundwerte verteidigen, die in unserem Staat unumstößlich gelten. Also: Was dem Kaiser zu geben ist und was Gott zu geben ist – das klafft bei der Frage des Kirchenasyls nicht auseinander.

Mit dieser Gewissheit engagieren sich die 23 Gemeinden des Bielefelder Kirchenasylnetzwerks nun schon 20 Jahre lang: für das Leben und die Freiheit schutzsuchender Menschen **und zugleich** gegen eine drohende Aushöhlung grundgesetzlicher Normen: der Menschenwürde und Menschenrechte. Möge das Netzwerk eine lange Zukunft haben und in diesem Engagement nicht nachlassen – im Dienste Gottes und der Menschlichkeit unserer Gesellschaft.

Amen